

Bericht von der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juli 2019

Stadtverordnetenvorsteher Heiß eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgte und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig sei.

Erster Stadtrat Happes stellte zu Sitzungsbeginn den Antrag, den TOP 5 „Standesamtsbezirk Hessisches Neckartal“ von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Sitzungsrunde erneut darüber zu beraten, da sich der Sachverhalt wesentlich geändert hat und die ganze Thematik nochmals intensiv im Magistrat besprochen werden muss. Dem stimmte die Stadtverordnetenversammlung zu.

1. Mitteilungen

a) des Stadtverordnetenvorstehers

Folgende Termine wurden vor der Sommerpause bekannt gegeben: Ersheimer Kerwe 27.-29. Juli, Hirschhorner Kerwe 17.-19. August, nächste HFSA-Sitzung am 5. September und Stavo-Sitzung am 19. September.

b) des Magistrats

Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2019

Mit Schreiben vom 28.06.2019 hat das Regierungspräsidium Darmstadt die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 genehmigt. Die Genehmigung wurde allen Stadtverordneten und Stadträten per Mail am 08.07.2019 zugestellt.

Die daraus resultierende neue Haushaltssatzung 2019 wurde von Bürgermeister Berthold unterschrieben und liegt den Stadtverordneten vor. Es wird um Austausch des Blattes gebeten. Stadtverordnetenvorsteher Heiß und die Fraktionsvorsitzenden erhielten jeweils ein Exemplar des neuen Haushalts 2019.

Beantwortung des offenen Punktes aus der Stavo vom 23.05.2019, TOP 2, zu den erhöhten Kosten zum Kita-Umbau

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat auch in der Haushaltsgenehmigung 2019 die Nettoneuverschuldung kritisiert. Aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderung, dass die Kredite mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden müssen, rückt die Nettoneuverschuldungsgrenze etwas in den Hintergrund, denn hierdurch muss die Kommune diese Neuverschuldung auch tilgen können. Also wäre eine Erhöhung der bereits geplanten Neuverschuldung rechtlich möglich.

Für die geplante Maßnahme werden nun rund 55.000 € mehr Investitionsmittel benötigt und es wird entscheidend sein, wann diese Mittel fällig werden. Sollten die Mehrkosten bereits im Jahr 2019 anfallen gibt es zwei Möglichkeiten diese Mittel bereitzustellen:

1. Möglichkeit für die Bereitstellung der Mittel im Jahr 2019 = Überplanmäßige Auszahlungen

Die Mittel werden über einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für überplanmäßige Auszahlungen nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 7 Nr.1 der Haushaltssatzung 2019 bereitgestellt. Dafür werden Mittel bei einer anderen, noch zu benennenden Investition gesperrt.

2. Möglichkeit für die Bereitstellung der Mittel im Jahr 2019 = Nachtragshaushalt

Durch einen Nachtrag zum Haushalt könnten die Mittel im Jahr 2019 bereitgestellt werden. Hierfür müsste dann eine Nachtragssatzung beschlossen und dann genehmigt werden. Nach Rücksprache mit dem RP DA ist diese Vorgehensweise nicht empfehlenswert. Außerdem bedeutet ein Nachtrag zum Haushalt einen sehr hohen Arbeitsaufwand.

Sollten die Mehrkosten im Jahr 2020 auftreten, können die Mittel zuerst über den § 99 Abs. 2 HGO bereitgestellt werden. Hier kann die Kommune Finanzmittel für die Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzhaushaltes mit Krediten für Investitionen von bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen. Somit könnte die Stadt Hirschhorn in der haushaltsfreien Zeit 2020 Investitionen bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 363.736,75 € (Kredite 2019 = 1.455.055 €) fortführen. Danach müssen die Mittel im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt werden.

Alle genannten Möglichkeiten zur Finanzierung der Mehrkosten des Ausbaus der Kindertagesstätte in Hirschhorn wurden mit dem RP DA abgesprochen und somit kann unmittelbar geplant und ausgeschrieben werden. Sobald bekannt ist, wann die Mehrkosten anfallen, muss man tätig werden.

Beantwortung der Anfrage des Stadtv. Hering aus der HFSA-Sitzung vom 23.10.2018 zur Flurneuordnung Langenthal, Stand Anfang Juni 2019

Die Grundplanung für das Wege- und Gewässernetz ist abgeschlossen. Bezüglich des Waldwegenetzes hat sich die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation noch einmal mit Revierförster Schmitt abgestimmt. Zu den Planungen (Wege- und Gewässerplan) läuft seit März ein Artenschutzgutachten (wird vom Land Hessen finanziert), welches die Planung aus Sicht des Natur- und Artenschutzes überprüft. Das Gutachten ist im Feb./März 2020 fertig und wird dann vorgestellt. Parallel dazu wurde die Gemarkungsgrenze neu vermessen, ebenso viele Hauptwirtschaftswege die unverändert bestehen bleiben.

Beantwortung der Anfrage des Stadtv. Schilling aus der Stavo-Sitzung vom 30.10.2018 zu den Kurzzeitparkplätzen am Bahnhof

Nach mehrmaliger Kontaktaufnahme, wurde von Seiten der Bahn keine Rückmeldung gegeben. Vor kurzem hat ein Termin am Bahnhof stattgefunden, um andere mögliche Örtlichkeiten in Betracht zu ziehen. Eine Alternative für wenigstens zwei Kurzzeitparkplätze wurde gefunden. Aufgrund einer notwendigen Änderung der Parkplätze und der damit verbundenen Neuanschaffung von Verkehrszeichen, kann dies erst im nächsten Jahr erfolgen, da das Budget für

Verkehrszeichen aufgrund der Erneuerung der Straßennamenschilder in Ersheim fast aufgebraucht ist.

Anregung vom Stadtv.-vorsteher Heiß aus der HFSA-Sitzung vom 04.04.2019 zur Straßenerneuerung ab Michelberg 36

Eine grundhafte Erneuerung der Straße wird mehrere hunderttausend Euro kosten und müsste auf die Anlieger umgelegt werden. Da die Stadt, je nach Klassifizierung der Straße, zwischen 10 und 25 % zahlen muss und ohnehin als Anlieger von dem Teil der umgelegt wird als Anlieger für weitere 50% aufkommen muss, verbleibt der Großteil der Kosten bei der Stadt. Unabhängig von den Kosten muss die Maßnahme angekündigt und in den Haushalt eingestellt werden, d.h. sie wäre frühestens 2020 möglich.

Beantwortung der Anfrage des Stadtv. Gugau aus der Stavo-Sitzung vom 16.04.2019 zu einem neuen Verteilerkasten in Igelsbach

Es handelt sich um einen Mast, bei dem die Oberleitung (Strom) abgefangen und als Erdkabel weitergeführt wird. Daneben steht der dazugehörige Anschlusschrank.

Beantwortung der Anfrage des Stadtv. Mühlbauer aus der Stavo-Sitzung vom 16.04.2019 zur illegalen Grünschnittentsorgung im Höhenweg

Der Hinweis wurde durch den Ordnungspolizisten und den Bauhof überprüft. Der Verursacher konnte leider nicht gefunden werden. An dem Geländer wurde durch den Bauhof ein Schild „Das Abladen von Gartenabfällen, Schutt und sonstigen Abfällen ist verboten“ angebracht.

Beantwortung der Anfrage vom Stadtv.-vorsteher Heiß aus der HFSA-Sitzung vom 09.05.2019 zum Straßenbelag in der Ersheimer Straße am Umspannwerk

Es handelt sich um einen Gasschieber, der vermutlich ausgetauscht wurde und bei dem noch die Asphaltdecke fehlt. Die Mängelbeseitigung durch E-Netz fand Anfang Juni statt.

Beantwortung der Anfrage des Stadtv. Hering aus der HFSA-Sitzung vom 11.07.2019 zum Leitungsrecht einer Wasserleitung in Langenthal

Die städtische Trinkwasserleitung führt über das Grundstück Waldmichelbacher Straße 12. Im Zuge der Planungen zur Reparatur hat sich herausgestellt, dass für dieses Grundstück Flur 1 Nr. 110/4 kein Leitungsrecht eingetragen ist. Dies wurde auch nach Rücksprache vom Grundbuchamt in Fürth bestätigt. Mit dem neuen Eigentümer sollen Gespräche geführt werden, ob und zu welchen Konditionen ein Leitungsrecht eingetragen werden kann.

2. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2019

Es wurde davon Kenntnis genommen, dass für die Stadt Hirschhorn keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2019 einen Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen.

3. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 29.05.2019

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 29.05.2019 zum Haushaltsvollzug 2019 wurde ebenfalls Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

4. Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

Das „Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“, eine Initiative des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, wurde verabschiedet und wird an dieser Stelle öffentlich bekannt gemacht:

Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie

Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

„Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Richard von Weizsäcker

1. Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie. „Die Menschenwürde ist unantastbar“ - dieser Grundsatz ist die erste und oberste Norm unseres demokratischen Staates. Er unterliegt einem absoluten Schutzgebot. Er ist Leitgedanke allen staatlichen Handelns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens und ist nach allem, was durch Deutsche an Unmenschlichkeit und Hass geschehen ist, nicht verhandelbar. Es geht um das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und um Freiheit als Kern der Menschenwürde, aber auch um Gleichheit, Respekt und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Unsere Unterschiede und unsere kulturelle Vielfalt begreifen wir als Chance und Reichtum.

2. Gegenwärtig findet eine dramatische politische Verschiebung statt. Rassismus und Menschenfeindlichkeit sind in erschreckendem Maße gesellschaftsfähig geworden. Was gestern noch undenkbar war und als unsagbar galt, wird derzeit Realität. Viele Teile Europas sind von einer nationalistischen Stimmung, von Ausgrenzung und Entsolidarisierung erfasst. Widerspruch wird gezielt als realitätsfremd diffamiert, solidarisches Handeln von einzelnen Regierungen kriminalisiert. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und demokratischer Rechtsstaat werden offen angegriffen. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt.

3. Wir treten für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft ein und wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Grundlage von Menschenwürde, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit fördern. Wir treten jeder Form von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Erniedrigung entgegen. Wir wollen noch stärker als bisher die Anerkennung von Verschiedenheit mit dem Engagement gegen Ungleichheit verbinden, in Deutschland, in Europa und weltweit.

4. Wir setzen uns ein für ein offenes, demokratisches und solidarisches Europa, das der zunehmenden sozialen Ungleichheit stärker als bisher entgegenar-

beitet. Wir verteidigen das Recht auf Leben und das Recht auf Schutz und Asyl. Wir engagieren uns für ein Europa, das sich auch seinem kolonialen Erbe stellt und seiner Verantwortung für eine solidarische Weltgesellschaft gerecht wird. Gerade in der Zeit der Krise gibt es keinen anderen Weg als die Solidarität zwischen den Menschen.

5. Wir wollen beitragen zu einem zukunftsfähigen Verständnis unserer Demokratie, das sich für bisher ausgeschlossene Menschen öffnet. Wir wollen neu verhandeln, was ein gutes demokratisches Miteinander ausmacht – ohne zum Beispiel Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte auszuschließen. Wir setzen uns für eine demokratische und gewaltfreie Streitkultur ein. Und wir schreiten ein, wenn die Grenzen eines guten, fairen und demokratischen Miteinanders verletzt werden.

Wir verpflichten uns, einen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung unserer Demokratie anzustoßen und mitzutragen. Dabei stehen wir ein für Ehrlichkeit – auch gegenüber Fehlern, die im Miteinander einer sich schnell verändernden Gesellschaft gemacht werden.

Wir sehen dieses Hessische Plädoyer als Auftakt eines Prozesses. Wir wünschen uns, dass sich eine breite demokratische Mehrheit unseres Landes daran beteiligt.

5. Vertrag über den Betrieb und Förderung des Waldkindergartens

Hirschhorn

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Vereinbarung über den Betrieb und Förderung des Waldkindergartens auszuhandeln und den Waldkindergarten dadurch zu erhalten.

6. Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.